

Pomologen-Verein e.V.

Eingetragen beim Amtsgericht Walsrode, Postfach 1149, 29651 Walsrode unter Nr. VR 100201
Finanzamt Sulingen, Postfach 1520, 27226 Sulingen: **Steuernummer 45/270/01492**



Autor: Hans-Joachim Bannier
Humboldtstr. 15, 33615 Bielefeld
Tel. 0521-121635, alte-apfelsorten@web.de

Rundschreiben per E-Mail vom 26.04.2010

Liebe Mitglieder des Pomologen-Vereins,

inzwischen war die neue EU-Richtlinie Obstgehölze auch Diskussionsgegenstand auf dem Treffen der 'Arbeitsgruppe Reiser Muttergärten und Obstzertifizierung', das am 12.4. im Julius-Kühn-Institut in Dossenheim (Heidelberg) stattfand, und im 'Beratungs- und Koordinierungsausschuss genetische Ressourcen' (BEKO) beim Landwirtschaftsministerium (BMELV) am 20.4. in Bonn.

An der Sitzung in Dossenheim haben Bettina Orthmann und ich (für den Pomologen-Verein, aber auch für den NABU-BfA Streuobst und den ökologischen Obstbau) teilgenommen. Für den 'Dachverband Kulturpflanzen- u. Nutztiervielfalt' (an dessen Gründung 2009 der Pomol.Verein aktiv beteiligt war) habe ich auch an der BEKO-Sitzung teilgenommen.

Was die EU-Richtlinie und ihre möglichen Folgen für die Obstsortenvielfalt betrifft, kann im Moment leider noch keineswegs 'Entwarnung' gegeben werden. Im folgenden möchte ich Euch über den Zwischenstand in Sachen EU-Richtlinie informieren.

Gleichzeitig hier vorweg schon ein Dankeschön an alle (aus den Reihen von Pomologen-Verein, Baumschulen und Naturschutz- und Ökolandbau-Verbänden), die in den letzten Wochen parallel aktiv geworden sind, sei es durch Schreiben an Behörden, Bundes- und Landesminister, MdB's oder EU-Abgeordnete etc. Erfreulicherweise hat es hier von MdE- und MdB-Seite inzwischen einige Rückmeldungen und Interesse am Thema gegeben. Möglicherweise gibt es ein Zusammentreffen mit den Obleuten aller Parteien des Agrarausschusses des Deutschen Bundestages. Wir sollten hier weiterhin am Ball bleiben.

Insbesondere sollten noch einmal verstärkt unsere Mitstreiter in den anderen Mitgliedsstaaten der EU informiert werden (wer hier Kontakte hat, bitte die Info's weiterleiten, besonders nach England, Holland und Belgien) und umgehend auch eine englische Fassung unserer Stellungnahmen erstellt werden (wer hierbei helfen kann, bitte melden!).

Zum Stand der Umsetzung der EU-Richtlinie:

Frau Dr. Pietsch (JKI Braunschweig), die im Fachausschuss der EU-Kommission in Brüssel die deutsche Seite vertritt, trug in Dossenheim den Stand der Umsetzung der EU-Richtlinie vor.

Um Vertragsstrafen bei der Umsetzung der EU-Richtlinie 2008/90 zu vermeiden, habe die Bundesregierung zum 16.03.10 bereits Teile der Anbaumaterialverordnung (AGOZV) geändert und z.B. eine generelle Registrierungspflicht für „Standardmaterial“ eingeführt, welches in den Verkehr gebracht wird (geltend ab 2012). Ob auch alle seltenen alten „Landsorten“ bzw. „Biodiversitätssorten“ darunter fallen oder dafür noch Ausnahmeregelungen geschaffen werden, ist Sache von Umsetzungsregelungen.

Die Regelungen zur **Umsetzung der Richtlinie** in eine konkrete Verordnung soll **bis zum 30.09.10** erfolgen. Ob die Richtlinie letztlich in Form einer EU-Verordnung umgesetzt wird oder ob die EU-Staaten nationale Verordnungen erlassen wollen, ist noch offen. Die EU wird voraussichtlich bis Mai

einen Vorschlag vorlegen (lt. BMELV-Aussage im BEKO will sich Deutschland für eine Umsetzung auf nationaler Ebene stark machen).

Die EU-Richtlinie 2008/90 sieht zwar durchaus die Möglichkeit vor, zum Schutz der Biodiversität Ausnahmeregelungen zu erlassen, so z.B. in der Präambel (15,22) (Kleinerzeuger), im Art. 3, Abs.4 (Zwecke der Forschung, der Züchtung und der Biologischen Vielfalt) und Art. 7,2 (iii) (Sorte ohne Wert für kommerzielle Zwecke). Inwieweit solche Sonderregelungen explizit im demnächst zu erwartenden Entwurf einer EU-Verordnung umgesetzt sein werden, ist jedoch noch völlig unklar.

Ob es von Vorteil sein wird, wenn die Vertragsstaaten nationale Regelungen erlassen und ob die Erhaltungsinitiativen alter Obstsorten in Deutschland mit einer nationalen Regelung besser dran sein werden, kann man ebenfalls kaum voraussagen. Auf der einen Seite haben Vertreter des BMELV im BEKO betont, dass man sich für eine nationale Regelung und für eine Nutzung der Spielräume zugunsten der Biodiversität stark machen wolle. Konkrete Vorschläge, wie das aussehen könne, wurden jedoch weder in Dossenheim noch im BEKO gemacht. Frau Dr. Pietsch (JKI) machte auf meine spätere Nachfrage deutlich, dass die deutsche Seite z.B. von der Möglichkeit, Kleinerzeuger generell vom Geltungsbereich der Verordnung auszunehmen (RL 2008/90, Präambel 15,22), gerade **keinen** Gebrauch machen wolle.

Auch wurde die Ansicht geäußert, dass an der Registrierungspflicht für sämtliche in Verkehr zu bringenden Sorten künftig kein Weg vorbeiginge. Dazu, wie die Registrierung zu erfolgen habe und wer die Kosten für Registrierung (und die dafür nötigen Sortenbeschreibungen) zu tragen hätte, äußerte sich von offizieller Seite niemand. Klar dürfte jedoch sein, dass wenn die Sortenregistrierung dem laufenden Geschäft des Bundessortenamtes überlassen wird, dies auch mit den von uns befürchteten Kostenfolgen für die Anmelder der Sorten verbunden sein dürfte. Denn das Bundessortenamt steht nach eigener Aussage unter ständiger Beobachtung des Bundesrechnungshofes und müsse eine gewisse Kostendeckung erwirtschaften. **Eine Kostenbefreiung könnte daher entweder durch eine pauschale Kostenübernahme seitens des BMELV erfolgen oder indem eine Registrierung nicht beim Bundessortenamt, sondern bei einer anderen Institution (z.B. dem JKI) erfolgt.**

Bezüglich **neu** entstehender oder gezüchteter Sorten ließen die Beteiligten eine gewisse Skepsis durchblicken, inwieweit diese künftig auch ohne formelles (kostenträchtiges) Zulassungsverfahren in Verkehr gebracht werden könnten. Ein eindeutiges Votum, dass Deutschland hier alle Spielräume (z.B. über Art. 7 iii) nutzen würde, war in Dossenheim nicht zu vernehmen. **Die in der Stellungnahme des Pomologen-Vereins vom 23.2.10 dazu geäußerten Befürchtungen, dass die Entwicklung neuer, ökologisch angepasster Sorten mit nur begrenzter Marktrelevanz künftig verhindert werde, sind hier weiterhin akut. Hier sollten auch die Verbände des Ökologischen Landbaus aktiv werden**

Zusätzlich zu den bisher bereits von uns befürchteten Auswirkungen der EU-Richtlinie auf den Handel mit alten (und neu entstehenden) „Biodiversitäts-Sorten“ kam in Dossenheim noch ein weiteres Problem zur Sprache: die Einführung eines künftig amtlich vorgeschriebenen Etiketts, das den Baumschulen, die mit einer großen Sortenvielfalt produzieren, möglicherweise zusätzlichen bürokratischen Aufwand einbringen wird.

Eine Stellungnahme der Staatssekretärin im BMELV, Julia Klöckner (siehe Anlage!) kann als ein Zeichen angesehen werden, dass das Thema EU-Richtlinie auch auf der Leitungsebene des BMELV registriert worden ist. Wesentliche Punkte (wie z.B. das Thema der neu entstehenden Sorten, s.o.) sind darin jedoch nicht erwähnt. Und was das Ministerium letztlich als „angemessene“ und „nicht abschreckende“ Kosten einer Registrierung der tausenden alter Obstsorten für „kleine und mittelständische Betriebe“ ansieht, bleibt ebenfalls noch offen. Für den Pomologen-Verein (und auch für die wenigen Baumschulen, die noch eine große Sortenvielfalt im Programm halten) wären bei der Vielzahl der zu registrierenden Sorten selbst geringe Registrierungsgebühren zu hoch (bei Gebühren von 30.- € pro Sorte wären das immer noch Summen im fünf- bis sechsstelligen Bereich!).

Es erscheint uns daher weiterhin sinnvoll, das Thema auf allen Ebenen in die Öffentlichkeit zu tragen und alle Verantwortlichen auf nationaler und EU-Ebene in die Pflicht zu nehmen, sich für die Belange der Biodiversität einzusetzen. Ob der Schwerpunkt der Aktivitäten dabei auf der nationalen oder der Ebene der EU-Kommission und des EU-Parlaments liegt, dürfte sich in den nächsten Wochen noch klären, je nachdem ob die Ausführungsregelungen national oder EU-weit erfolgen werden.

Zu fordern ist aus unserer Sicht:

- sämtliche alten Sorten, die jemals in historischer Literatur beschrieben oder erwähnt sind, haben automatisch als ‚bekannt‘ im Sinne der EU-Verordnung zu gelten
- auch alte Landsorten, Regional- und Lokalsorten etc., die *nicht* in der Literatur erwähnt sind, müssen jederzeit als „alte“ bzw. „bekannte“ Sorte registrierbar sein.
- Dasselbe muss auch für namenlose, nicht mehr identifizierbare alte Sorten gelten. Diese sollten, wenn ein Interesse an ihrer Vermehrung besteht, auch unter „Arbeitstitel-Bezeichnungen“ bzw. provisorischen Namensbezeichnungen registrierbar sein.
- Die Kosten einer Registrierung von alten Sorten sollte angesichts der Vielzahl der Sorten und im Interesse der Erhaltung der Biodiversität die Bundesregierung übernehmen. Alternativ könnte die Registrierung statt beim Bundessortenamt zum Beispiel (kostenfrei) als Liste bei einer anderen Einrichtung (z.B. der Genbank Obst) erfolgen.
- *Dasselbe muss auch für neu entstehende Sorten gelten, deren Züchter oder Vermehrer kein eigenes Interesse an einem Sortenschutz oder an einer EU-weiten Zulassung haben, z.B. weil sie nur für lokal oder sektorial begrenzte Märkte oder zur Weiterentwicklung der Biodiversität dienen.*
- Auch bezüglich der Etikettierung sollten für die o.g. alten Landsorten Ausnahmeregelungen einer vereinfachten Etikettierung ohne amtliches Etikett möglich sein
- Auch von der Möglichkeit, eine Ausnahmeregelung für Kleinerzeuger zu schaffen (die nur an Endverbraucher vermarkten) und diese von dem Geltungsbereich der EU-Richtlinie auszunehmen, sollte Gebrauch gemacht werden.

Diese Forderungen haben wir dieser E-Mail parallel auch noch mal als Word-Dokument angehängt und bauen weiter auf Eure Unterstützung.

Das Jahr der Biologischen Vielfalt 2010 ist ein günstiger Zeitpunkt, auch die Öffentlichkeit für Theorie und Praxis staatlichen Handelns in Sachen Biologische Vielfalt zu sensibilisieren.

Schließlich sei aber auch noch ein Blick über den Tellerrand zum **Weinbau** zu empfehlen. Vergleichen wir unsere Situation bei der Obstgehölz-Vermehrung mit den Restriktionen, die der Erhaltung alter Rebsorten entgegenstehen. Dort fordert z.B. das Land Baden-Württemberg selbst alte Rebsorten (wie sie der Rebsortenkenner A. Jung in den letzten Jahren auf alten Weinbergen wiederentdeckt hat), dass diese erst ein Sortenzulassungsverfahren beim Bundessortenamt durchlaufen müssen, was den Antragsteller Gebühren im fünf(!)stelligen Bereich kostet. Für uns im Pomologen-Verein sollte das ein Anlass sein, uns auch mit der Situation der Obstart Weintraube zukünftig stärker zu befassen und hier auf eine Änderung der Gesetzeslage hinzuwirken.

Viele Grüße
Hans-Joachim Bannier / Bettina Orthmann

Liebe Freunde alter Obstsorten in Deutschland und Nachbarländern,
liebe Verfechter einer biologischen Vielfalt von Kulturpflanzen,
liebe Verfechter einer freien Obst-Züchtungsarbeit,

unsere E-Mail vom Februar, dass ausgerechnet im Jahr der Biologischen Vielfalt 2010 in der EU Handels-Restriktionen für Obstgehölze beschlossen werden sollen, die der Erhaltung der Biodiversität zuwiderlaufen, hat offenbar ein erfreulich großes Echo ausgelöst. Nicht nur, dass einige Verbände oder Initiativen das Anliegen mit eigenen Aktivitäten oder Stellungnahmen unterstützt haben oder unterstützen wollen.

Es hat bereits diverse Presse-Veröffentlichungen sowie Anfragen von Fernsehanstalten gegeben, die etwas zu dem Thema berichten wollen und auch bereits im Landwirtschafts-Ministerium vorstellig geworden sind. Für die vielfältige Unterstützung, die wir in Sachen EU-Richtlinie Obstgehölze in den letzten Wochen bereits erfahren haben, allen Aktiven vielen Dank!

Zu der o.g. EU-Richtlinie 2008/90 zum Inverkehrbringen von Obstgehölzen hat der Pomologen-Verein e.V. in der Zwischenzeit eine ausführliche Stellungnahme erarbeitet, die Euch Argumentationsmaterial an die Hand geben möge und die wir zu Eurer Kenntnisnahme und Verwendung als Anlage beifügen.

Zusätzlich senden wir Euch einen Brief, den der "'Dachverband Kulturpflanzen- und Nutztiervielfalt e.V.'" heute in gleicher Sache an Landwirtschaftsministerin Aigner geschickt hat und in dem wir sie auffordern, sich für die Beibehaltung der zur Zeit liberalen Handelsregelungen bei Obstgehölzen in Deutschland einzusetzen, die nicht ohne Not verschärft werden sollten.

Wir würden uns freuen, wenn Ihr auch weiterhin Kontakte zu den Medien herstellen könntet (Bitte diese E-Mail auch an weitere infrage kommende Organisationen aus den Bereichen der Umwelt- und Naturschutzes, der Agrobiodiversität, der Züchtungsarbeit, des Ökologischen Anbaus und der Gartenbau-Vereine weiterleiten !) bzw. anhand unserer 'Vorlagen' eigene Stellungnahmen an das BMELV verfassen (bitte in Kopie an uns, damit wir bei Kontakten zum BMELV darauf Bezug nehmen können).

Adressaten solcher Stellungnahmen können neben der Ministerin Ilse Aigner selbst auch die beteiligten Referate des BMELV sowie weiterer Fachbehörden sein:

- Frau Dr. Pietsch, JKI Braunschweig (E-Mail: magdalene.pietsch@jki.bund.de)
- Frau Dr. Schorn, BMELV, Ref. Pflanzenschutz (E-Mail: karola.schorn@bmelv.bund.de)
- Herr Dr. Heider, BMELV, Ref. Biolog. Vielfalt, genet. Ressourcen u. Biopatente (E-Mail: Axel.heider@bmelv.bund.de)
- Herr Dr. Harrer, BLE (Bundesanstalt Landwirtsch. u. Ernährung, Bonn) (E-Mail: siegfried.harrer@ble.de)

Zum gegenwärtigen Stand der Dinge:

In den nächsten Monaten soll eine verbindliche EU-Umsetzungs-Verordnung zu der EU-Richtlinie erstellt werden. Im ersten Schritt soll den Ländern bis Ende April/Anfang Mai ein Entwurf durch die EU Kommission vorgelegt werden. Dieser soll dann nach Wunsch der Kommission diskutiert und möglichst schnell verabschiedet werden. Einige Länder wünschen sich aber nationale Ausführungs-Verordnungen, so dass noch nicht abschließend geklärt ist, ob es eine gemeinsame EU-Verordnung oder nationale Regelungen geben wird. Es wäre sehr interessant zusammenzutragen, welche Länder welche Position zu beziehen.

Die Richtlinie selber läßt erstmal einigen Spielraum für die so genannten "'Diversitätssorten'", worunter die alten Obstsorten aus den Streuobstbeständen zu zählen wären. Fraglich ist nun, inwieweit dieser Spielraum genutzt wird. Unserer Einschätzung nach kann es durch eine restriktive Regulierung durchaus zu bedeutsamen nachteiligen Auswirkungen für die "'Diversitätssorten'" kommen. Unklar ist z.B., wie der Umgang mit den zahlreichen namenlosen (nicht mehr identifizierbaren) alten Sorten aus dem Streuobst künftig gehandhabt werden könnte, die sich aufgrund des fehlenden Namens jeglicher Registrierung entziehen, heute jedoch dennoch von Baumschulen (z.T. unter 'Phantasienamen') gehandelt werden. Unklar sind auch die Kosten-Auswirkungen (geforderte

Registrierungsgebühren). Unklar ist auch, inwieweit auch nach 2012 noch (alte) Sorten - ohne Komplikationen und erhöhte Kosten - nachgemeldet bzw. registriert werden können.

Das größte Problem dürfte jedoch die Regelung des Handels mit NEU entstandenen oder Züchtungssorten darstellen, die künftig grundsätzlich einem aufwändigen Zulassungsverfahren unterworfen werden sollen, verbunden mit erheblichen Kosten (im vierstelligen Bereich !).

Für Züchter, die Sorten für den Massenobstbau züchten und einen Sortenschutz für ihre Sorten anstreben, mag ein solches Verfahren ohne Belang sein, da die Sortenschutz-Anmeldung ohnehin genauso viel oder mehr kostet als ein sog. 'Zulassungsverfahren'. Für Zufallssämlinge oder Züchtungsprodukte, die allenfalls für einen Anbau im Streuobst infrage kämen oder nur für einen regional oder sektional begrenzten Markt gedacht sind, würden die jetzt geplanten sehr restriktiven Regelungen mit ihren Kostenfolgen das Aus bedeuten. Dies gilt es zu verhindern.

In Deutschland wird der Entwurf der Umsetzungs-Verordnung im Arbeitskreis Reiser Muttergärten und Obst-Zertifizierung diskutiert, der das nächste Mal am 12./13.4.2010 im Julius-Kühn-Institut (ehemals BBA - Biolog. Bundesanstalt) in Dossenheim (bei Heidelberg) tagt. Erfreulicherweise haben jetzt der Pomologen-Verein und der NABU BFA Streuobst eine Einladung zu dem Arbeitskreis erhalten. Wie weit man unseren Argumenten dort aufgeschlossen sein wird bzw. uns dort eine Einflussnahme möglich sein wird, muss sich zeigen.

Insofern ist jetzt der richtige Zeitpunkt, eine öffentliche Diskussion zu führen und den mit der Umsetzung der EU-Richtlinie befassten Bundesbehörden jetzt unsere Haltung zu den geplanten Regelungen deutlich zu machen.

Solange noch nicht klar ist, ob es zu einer EU-Verordnung oder zu einer nationalen Regelung kommen wird, stellen wir anheim, vorsorglich auch schon EU-Abgeordnete zu informieren oder damit zu warten, bis in der EU-Kommission diesbezügliche Beschlüsse gefasst wurden. Zu gegebener Zeit wäre es dann wichtig, die politische Seite anzusprechen (in Brüssel bzw. Bonn).

Viele Grüße
i.A. Hans-J. Bannier / Bettina Orthmann

Rückfragen bzw. Rückmeldungen zu eigenen Aktivitäten bitte an:

Hans-J. Bannier, Pomologen-Verein e.V. / Vorstand 'Dachverband Kulturpflanzen- und Nutztiervielfalt e.V. / E-Mail: alte-apfelsorten@web.de
Bettina Orthmann, NABU-Bundesfachausschuss Streuobst / Vorstand 'Dachverband Kulturpflanzen- und Nutztiervielfalt e.V. / E-Mail: bettina.orthmann@t-online.de

P.S. Falls jemand diese E-Mail - aufgrund des Umstandes, dass wir verschiedene E-Mail-Verteiler verwenden - diese E-Mail versehentlich doppelt erhält, bitten wir um Entschuldigung.